

1 Jahr HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ – 1 Jahr UN-Behindertenrechtskonvention: Impulse für eine barrierefreie Hochschule

Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 6./7. Mai 2010 in Berlin

Ein Jahr HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ – Zwischenbilanz und Perspektive

Referent: Dr. Thomas Kathöfer

Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Sehr geehrter, lieber Herr Meyer auf der Heyde, liebe Frau Schindler, sehr geehrter Herr Hüppe, sehr geehrter Herr Eberbach, sehr geehrter Herr Dr. Grebe – meine Damen und Herren!

Herzlichen Dank zunächst für die Einladung, die mir die Gelegenheit eröffnet, einige Anmerkungen zur HRK-Empfehlung "Eine Hochschule für alle" ein Jahr nach deren Verabschiedung hier vorzutragen.

Ich sehe in dieser Empfehlung natürlich eine konsequente Fortführung dessen, was die Hochschulrektorenkonferenz schon seit Mitte der 80er-Jahre immer wieder diskutiert hat, denn schon damals hat die Vorläuferorganisation, genannt „Westdeutsche Rektorenkonferenz“, sich mit dieser Thematik befasst. Also insofern folgen wir einer Tradition. Aber einen neuen Impuls gab es natürlich dadurch, dass sich in den letzten Jahren, wie wir das nennen, ein Paradigmenwechsel angekündigt hat, das heißt, man geht nun weg von der alten Vorstellung, Nachteilsausgleiche zu bieten, hin zu der Leitidee Teilhaben statt Fürsorge. Und dieses hat die Hochschulrektorenkonferenz aufgegriffen und in dieser Empfehlung zum Ausdruck gebracht.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle die herzlichen Grüße unseres Vizepräsidenten Prof. Müller übermitteln, der wirklich sehr bedauert, heute nicht hier sein zu können. Denn er war es, der diese Anregungen von damals aufgenommen hat und der letztlich mit seinem persönlichen Engagement dazu beigetragen hat, dass diese Empfehlung in so kurzer Zeit entstehen konnte.

Aber ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Herr Müller diese Empfehlung nicht im stillen Kämmerlein erarbeitet hat, sondern bei ihrer Abfassung auf die Expertise zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, der Studentenwerke, der studentischen Selbsthilfe, der Verbände und der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung zurückgreifen konnte. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. Lassen Sie mich an dieser Stelle unsere Empfehlung kurz charakterisieren.

Das Besondere dieser Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“ besteht auch darin, dass sie nach kurzer intensiver Diskussion einstimmig – einstimmig! – von allen Mitgliedshochschulen, das waren zum damaligen Zeitpunkt 257 – angenommen wurde.

Die in der Hochschulrektorenkonferenz zusammengeschlossenen Hochschulen bekennen sich in dieser Empfehlung zu ihrer Verantwortung, die Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit zu sichern. Ein eindeutiges Bekenntnis also. Und darüber hinausgehend sind sie eine Verpflichtung eingegangen, denn sie haben sich verpflichtet, einem Fahrplan zu folgen. Dieser Fahrplan sieht vor, innerhalb eines ersten Jahres - dieses endete gerade letzte Woche - Gespräche mit den Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung aufzunehmen. Ziel dieser Gespräche ist es, Handlungsbedarfe zu identifizieren. Und diese Handlungsbedarfe sollen dann in der Folgezeit, also in den folgenden Jahren bis 2012 in Handlungsprogramme umgesetzt werden. Die Hochschulen haben sich somit einer Selbstverpflichtung unterworfen. Herr Meyer auf der Heyde hat es richtig ausgedrückt, das ist ein selbst gestellter Auftrag. Und die Hochschulen folgen diesem Auftrag.

Bevor ich zu einer Qualifizierung komme, lassen Sie mich die Empfehlung noch einmal kurz in einigen Auszügen erläutern.

Die Empfehlung ist unterteilt in mehrere Rubriken, die dem Lebenszyklus einer Studierenden bzw. eines Studierenden folgen. Im Kapitel "vor der Studienaufnahme" wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass alle Informations- und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler barrierefrei zu gestalten sind. Das betrifft zum Beispiel die Zentralen Studienberatungen, aber auch die Fachstudienberatungen oder die Studierendensekretariate. Dabei geht es nicht nur um barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten. Es muss außerdem für eine ausreichende Qualifizierung der Beraterinnen und Berater gesorgt werden, insbesondere durch Schulungen, die die Hochschulen veranlassen müssen.

Im Prozess der Studienzulassung stellt sich der Zugang zu örtlich zulassungsbeschränkten Studienfächern im Moment immer noch ein wenig problematisch dar. Denn hier ist zu unterscheiden zwischen der Zulassung im Wege der Sonderquote und der Zulassung im Wege der Hauptquoten, welche in Betracht kommen, wenn die Sonderquote nicht einschlägig ist. Um die Chancengleichheit sicherzustellen, werden im Fall der Hauptquoten Mechanismen des Nachteilsausgleichs von Bedeutung. Dies ist eine Frage der rechtlichen Verankerung und der Umsetzung. Die notwendige individuelle Beurteilung setzt voraus, dass die Zulassungsbeauftragten vor Ort einerseits die entsprechende Expertise zur Bewertung von Einzelfällen aufweisen, und zum anderen überhaupt Gebrauch gemacht wird von den Regelungen zum Nachteilsausgleich.

In der zweiten ebenso wichtigen Rubrik während des Studiums geht es um die Studiengestaltung, auch um die Durchführung von Prüfungen. Hier steht im Vordergrund durch einzelfallbezogene Prüfungsbedingungen den Belangen der

Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit Rechnung zu tragen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang an flexible Regelungen betreffend Fristen, Anwesenheitspflichten, an das Erbringen von Leistungsnachweisen zum Beispiel durch Surrogate. Oder auch an den Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitstudiengänge.

Eine weitere wichtige Angelegenheit ist die Anpassung der Räumlichkeiten an die Barrierefreiheit. Herr Hüppe hatte darauf hingewiesen. Das ist ein wichtiger Punkt, der in den Hochschulen im Rahmen der baulichen Weiterentwicklung unbedingt Berücksichtigung finden muss - und auch Berücksichtigung findet.

Auch ist die Information und Kommunikation barrierefrei auszugestalten. Das betrifft nicht nur die Gestaltung von Verwaltungsverfahren, etwa die Rückmeldung, sondern auch das Design von Internetseiten. Die Gestaltung barrierefreier Hochschulauftritte im Internet ist eine häufig an die HRK herangetragene Problematik.

Eine besondere, herausragende Bedeutung haben natürlich in der Rubrik „Während des Studiums“ die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung. Diese sind inzwischen an fast allen Hochschulen tätig und stellen eine ganz wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden auf der einen und den Hochschulleitungen auf der anderen Seite dar. Es ist dabei von besonderer Bedeutung, dass zwischen ihnen und den Hochschulleitungen ein enger Kontakt besteht. Und wie vorhin angedeutet, die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz sieht ja gerade vor, dass diese Kontakte weiter zu intensivieren sind. Diese Beauftragten können natürlich ihre vielfältigen Aufgaben nur dann angemessen wahrnehmen, wenn sie mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind und über die hinreichenden Initiativrechte verfügen, so dass sie von sich aus auf die Hochschulleitungen mit konkreten Vorschlägen zugehen können.

Auch Lehre und Serviceleistungen der Hochschulen sollten nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet sein. Was heißt das? Dies bedeutet, dass durch Einbeziehung der Belange behinderter Studierenden in die regelmäßigen Qualifizierungsprogramme der Hochschulen Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Thematik besonders sensibilisiert werden könnten. Und – das ist vorhin schon von Herrn Meyer auf der Heyde erwähnt worden – von einer barrierefreien Didaktik können dann auch alle Studierenden profitieren.

Spezielle Schulungen, wie sie teilweise bereits angeboten werden, könnten in diesem Zusammenhang insbesondere als Verbesserung in Frage kommen.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Studienfinanzierung. Hier geht es regelmäßig um Probleme bei der Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe, also zum Beispiel der notwendigen Studienassistenzen, technischen Hilfen und Mobilitätshilfen.

Behinderte Studierende verlieren viel Zeit mit der Sicherstellung der Finanzierung ihrer Mehrbedarfe und der Organisation ihrer Hilfen - Herr Hüppe hatte bereits darauf hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung zu erwähnen, die bislang bestehenden Regelungen, die das BAföG für die krankheitsbedingte Verlängerung an der Förderungsdauer vorsieht, verfahrensrechtlich zu vereinfachen und den ausbildungsbedingten Mehrbedarf im Rahmen der Studienfinanzierung und insbesondere im BAföG zu berücksichtigen, was mit Sicherheit ein Thema des Aktionsplanes sein wird, den Herr Hüppe angedeutet hat.

Auch im Bereich der Studienbeiträge sind Regelungen vor allem in Form von Ausnahmetatbeständen wünschenswert, die behinderte Studierende von Anfang an stärker entlasten, die nötige Flexibilisierung zu schaffen und Einzelfallgerechtigkeit ermöglichen. In einzelnen Hochschulgesetzen sind diese bereits vorgesehen.

Da viele dieser Fragen primär dem staatlichen Bereich zuzuordnen sind, erinnert die Empfehlung der HRK Bund und Länder ausdrücklich an ihre Verantwortung, für die sozialrechtlichen Voraussetzungen zu sorgen, damit Studierende mit Behinderung chancengerechte Studienbedingungen haben.

Die Empfehlung der HRK belässt es aber nicht nur bei Vorschlägen und Appellen, sondern - wie vorhin dargestellt -, sieht eine Selbstüberprüfung des Verfahrens vor. Der Fahrplan stellt darauf ab, Gespräche aufzunehmen, Handlungsbedarfe zu identifizieren, Handlungsprogramme zu entwickeln und ihre Umsetzung im Jahre 2012 zu evaluieren.

Lassen Sie mich jetzt kurz darauf eingehen, welche Erfahrungen wir im letzten Jahr gemacht haben.

Es gibt bislang zwei Umfragen unter den Hochschulen. Eine Umfrage wurde vom von der IBS durchgeführt, die andere von der Hochschulrektorenkonferenz. Die Methodik war unterschiedlich, die Ergebnisse sind ermutigend, aber flächendeckend noch nicht so, dass man die Hände in den Schoß legen könnte, sondern ganz im Gegenteil, es muss noch Weiteres getan werden. Was aber festzustellen ist, dass die Anregungen, die sich aus der Empfehlung der HRK ergeben, in vielen Hochschulen Impulse gesetzt haben. Es ist tatsächlich etwas passiert – in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Wirklich ganz unterschiedlich. Ich will mal ein Beispiel nennen. Da gibt es Hochschulen, die die Erkenntnis aufgegriffen haben, dass heute die Information über Studienangebote im Internet das entscheidende Auswahlkriterium ist, sich für einen Studienort und ein Studienangebot zu entscheiden. Früher war das ja anders. Man orientierte sich an Eltern, Lehrern oder anderen Personen, aber Untersuchungen haben ergeben, dass insbesondere der Internetauftritt das Entscheidungskriterium schlechthin ist. Und Hochschulen beginnen damit, in ihren Internetauftritten auch auf Barrierefreiheit hinzuweisen. Das heißt, sie betreiben Imageförderung gerade unter

diesem Aspekt. Und das sehen wir natürlich auch als ein Ergebnis unserer Empfehlung der HRK.

Aber es gibt noch Weiteres neben dem Internetauftritt. Hochschulen bieten spezielle Informationen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Das heißt, sie beginnen, auch in Printmedien dieses zu dokumentieren. Wichtig für uns, das scheint mir das Entscheidende zu sein, ist, dass sich dieser Paradigmenwechsel – zu Anfang erwähnt – im Handeln der Hochschulen dokumentiert. Es ist vielleicht noch ein weiter Weg, aber wir sehen hoffnungsvolle Ansätze.

Es gibt unter den Hochschulen verschiedene Typen. In Universitäten hat man sich konzentriert auf den Internetauftritt, auf die Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit. In anderen Hochschulen spielt das Thema noch keine herausragende Rolle, hier ist noch Sensibilität in besonderer Weise zu wecken.

Aus den vorliegenden Untersuchungen, die ich hier im Detail nicht darstellen werde - vielleicht ergibt sich in der Diskussion noch Gelegenheit, darauf einzugehen - wird aber eines deutlich: Die Empfehlung der HRK hat einen ermutigenden Impuls gesetzt, aber es bleibt noch Einiges zu tun, und ich will ein Fazit ziehen.

Erstens muss weiterhin auf diese HRK-Empfehlung hingewiesen werden. Dies wird die HRK sicherlich zu tun.

Zweitens ist es weiterhin erforderlich, die Umsetzung dieser Empfehlung der HRK zu begleiten. Und an dieser Stelle möchte ich auch der IBS noch mal deutlich danken, zumal eine Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erstellt worden ist, die den Hochschulen praktisch wie eine Check-Liste an die Hand gegeben wird und mit der sie in der Lage sind, den Umsetzungsstand der Empfehlung zu evaluieren. Also herzlichen Dank für diese Unterstützung. Ich weiß, dass im Beirat der IBS natürlich auch die HRK mitwirkt, insofern ist da ein enger Schulterschluss gegeben. Und diesen wollen wir auf jeden Fall fortführen.

Dritter Aspekt – Herr Meyer auf der Heyde hatte schon darauf hingewiesen – wir werden selbstverständlich auch den Bologna- Umstellungsprozess nutzen und die damit zusammenhängenden Gestaltungsmöglichkeiten, um die Belange der Studierenden mit Behinderung stärker in die Reform einzutragen. Das wäre also ein weiterer Handlungsschritt.

Und abschließend – nicht zu den drei Punkten gehörend, aber abschließend – möchte ich nochmals an die Eingangsbemerkung anknüpfen: Wir alle sollten die Impulse, die von der UN-Behindertenrechtskonvention ausgegangen sind, die diesen Paradigmenwechsel zum Ausdruck bringen, nutzen, um nochmals einen zusätzlichen Ruck, einen Schwung in die Debatte zu bringen. Und ich erhoffe mir natürlich einige Anregungen auch aus dieser Fachtagung, um diesen Schwung, um diesen Elan zu entwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.